

Bezirksamtsvorlage Nr. **1325 / 2020**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **01.12.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2296/V, Beschluss vom 20.08.2020 betrifft:

Größere Baumscheiben für Straßenbäume

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Größere Baumscheiben für Straßenbäume“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Weißler

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Größere Baumscheiben für Straßenbäume

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.08.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2296/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, im gesamten Bezirk, soweit, die Baumscheiben im Bereich des Unterbandes zu vergrößern, um mehr Regenwasserzufluss zum Wurzelbereich zu ermöglichen. In der Praxis heißt das, dass bei jeder Straßenreparatur entsprechende Entsiegelungen vorzunehmen sind. Im Idealfall sind durchgehende Baumpflanzstreifen einzurichten. Der BVV ist einmal jährlich über erfolgte Maßnahmen zu berichten.

Das Bezirksamt hat am 01.12.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Größe der Baumscheibe allein ist nicht ausschlaggebend für Optimierung des Standortes eines Straßenbaumes. Pflanzgruben werden angelegt, um den Bäumen möglichst gute Wachstumsbedingungen zu bieten. Die Ausgestaltung dieser Gruben ist eine wichtige Einflussgröße bei der Gestaltung des Pflanzstandorts.

Es gibt Unterschiede bei der Größe der Pflanzgrube, bei dem eingebrachten Pflanzsubstrat und gegebenenfalls zusätzlichen Maßnahmen, wie dem Einsatz von Belüftungsrohren oder Drainagerohren. Für die ersten Jahre ist die Qualität des Pflanzgrubensubstrats (Körnung, Porengehalt, Nährstoffgehalte, Schichtung) ausschlaggebend für die Etablierung und die Wachstumsleistung der gepflanzten Bäume.

Später können die Bäume – abhängig von den Umgebungsbedingungen – gegebenenfalls mit ihren Wurzeln die Pflanzgrube verlassen und umliegende Nährstoff- und Wasserquellen erschließen.

Die Wurzeln vieler Bäume haben allerdings Schwierigkeiten die Pflanzgrube zu verlassen, da sich z.B. die Bodeneigenschaften mit dem Übergang zu dem umgebenden Material sprunghaft verschlechtern. Entscheidend ist also nicht die Größe der Baumscheibe, sondern die Beschaffenheit des eingebrachten Substrats.

Die optimale Baumscheibengröße beträgt 2 x 2 m. Wichtig ist die Beschaffenheit der Oberfläche, diese darf nicht verdichten und sollte deshalb aus Splitt oder Luwadur (Luft- und wasserdurchlässige Belag) bestehen. Viel entscheidender ist es bei Neupflanzungen bei schlechter Bodenbeschaffenheit Substrattrassen zu schaffen, um für den Baum Wurzelraum zu schaffen, der auch Wasser speichern kann.

Reine Erdoberflächen verdichten durch das Überlaufen.

Das Regenwasser wird nicht aufgenommen, sondern fließt nur schnell ab.

Wenn man die Baumscheiben, wie vorgeschlagen, vergrößern würde, könnten viele Gehwege von den Anwohnern nicht mehr genutzt werden, weil es schon heute in vielen Straßen nicht möglich ist, die optimale Baumscheibengröße auszubilden. Die Böden in den Straßen würden sogar noch schneller austrocknen und die Bäume stellenweise sogar weniger Standfest sein bzw. werden.

Außerdem müsste das Berliner Straßengesetz § 7 und die dazu gehörende AV geändert werden, denn dort ist ausdrücklich festgelegt, wie der Unterstreifen in ganz Berlin beschaffen sein muss.

Kosten:

- Die Kosten für die flächendeckende Vergrößerung von Baumscheiben können nicht genau beziffert werden, da die Gegebenheiten vor Ort zu unterschiedlich sind. Das Straßen- und Grünflächenamt veranschlagt grob Kosten in sechsstelliger Höhe - € für die nächsten 10 Jahre.
- Auch die Kosten der Berliner Stadtreinigung (BSR), für die zusätzlichen Handreinigungen der Flächen, würde steigen. Die Mehrkosten würde die BSR dem Bezirk in Rechnung stellen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler